



*D*ie Menschen sind verschieden, doch die Wahrheit ist Eine, und alle, die sie suchen, auf welchem Gebiet es sei, helfen einander.

KLASSENPFLEGSCHAFTSSITZUNG Js1

Schuljahr 2024/2025
1. Halbjahr



HERZLICH WILLKOMMEN

am Leibniz-Gymnasium Östringen

1. Informationen

- Begrüßung
- BOGY und BEST-Training
- Kurseinteilung und Stundenplan
- Abwesenheiten und Entschuldigungsverfahren
- Klassenarbeiten und Halbjahreszeugnisse
- Lektüren und Tablets im Unterricht
- Handy-Regelung
- Studienfahrten
- Termine und Informationen
- SMV-Euro
- Kulturpass

2. Fragen und Wünsche

3. Wahl der Elternvertreter

Tutorinnen und Tutoren

Js1 a:	Leistungskurs Deutsch 1	Frau Blischke
Js1 b:	Leistungskurs Deutsch 2	Frau Ibach
Js1 c:	Leistungskurs Deutsch 3	Frau Krauß
Js1 d:	Basiskurs Deutsch 1	Frau Bollheimer
Js1 e:	Basiskurs Deutsch 2	Frau Franken
Js1 f:	Basiskurs Deutsch 3	Frau Weih

Schuljahr 2024/2025 Berufsorientierung (BOGY) - Js1



Berufs- und
Studienorientierung am
LGÖ

- **Informationen und Veranstaltungen (u.a.):**
 - Vortrag Arbeitsagentur (September, 1 Tag)
 - Arbeitsagentur – Einzelberatung (1 x in der Kursstufe verpflichtend)
 - Studienbotschafter (September, 1 Tag)
 - Best-Training (2 Tage, freiwillig)
 - Studieninformationstag (November, 1 Tag)
 - Studienbotschafter für die Eltern (am Tag des 2. Elternabends)
 - Vorbereitungsveranstaltung Messe vocatium
 - Messe vocatium (Mai, 1 Tag)
 - Vortrag Gap Year durch Arbeitsagentur (Juni/Juli, 1 Tag)
- **Ansprechpartner/in:**
 - Betreuung: **Florian Rauscher und Sonja Vogel** (Durchführungen der Veranstaltungen – Koordination JS)
 - **Monika Rinneberg und Nina Häussler** (BOGY-Beauftragte – organisatorische Fragen)
- Nähere Informationen (Ankündigungen, Anmeldeunterlagen, weitere Praktikums-Möglichkeiten) befinden sich im **BOGY Moodle-Ordner Klasse JS1 und auf der Homepage**



Berufs- und Studienorientierungstraining an Gymnasien

- Entscheidungs- und Zielfindungstraining für Schülerinnen und Schüler
- Zur Studien- und Berufsorientierung an den allgemein bildenden und Beruflichen Gymnasien in Baden-Württemberg
- 2-tägiges Training mit verschiedenen Bausteinen (Fähigkeiten, Interessen, Werte, Ziele; Selbst - und Fremdevaluation)
- Orientierungstest

Kurseinteilung

Alle Kurswahlen konnten realisiert werden, außer dass eine einzige Schülerin zwei Kurse im Wahlbereich nicht kombinieren kann.

Stundenplan

Folgende Stunden konnten **unterrichtsfrei** gehalten werden:

- Montag 8. Stunde
- Dienstag 4. Stunde
- Mittwoch 9./10. Stunde (außer Leistungskurs Sport)
- Donnerstag 8. Stunde
- Freitag 9./10. Stunde

Entschuldigungsverfahren

Die **Entschuldigungspflicht** bei Verhinderung aus zwingenden Gründen ist **unverzüglich**, spätestens jedoch am zweiten Tag der Verhinderung unter Angabe des Grundes mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen.

Bitte nutzen Sie die Abwesenheitsmeldung via WebUntis vor Unterrichtsbeginn.

Zusätzlich muss dem Tutor **binnen drei Schultagen** das Entschuldigungsformular oder eine sonstige schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Es genügt, dem Tutor innerhalb dieser Frist eine originalgetreue Wiedergabe zukommen zu lassen, z. B. ein Scan oder ein Foto. In diesem Fall ist das Entschuldigungsformular im Original zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzureichen.

Beispiel:

Montag fehlen

Dienstag (spätestens) Abwesenheitsmeldung

Freitag (spätestens) schriftliche Entschuldigung

1. ALLGEMEINE INFOS

Abwesenheiten Entschuldigungsverfahren



Kinder und Eltern können die Abwesenheiten und den Entschuldigungsstatus in **WebUntis einsehen**.

Eltern können ihren **volljährigen Kindern** einen Elternzugang zu WebUntis geben. Dann können sich die Kinder selbst abwesend melden.

Auf rechtzeitigen Antrag kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (zum Beispiel geplanter Arztbesuch oder Führerscheinprüfung) eine **Freistellung** erfolgen. Das ist in der Regel nur möglich, wenn in dem betreffenden Zeitraum keine Klassenarbeit geschrieben wird.

Auf der Homepage gibt es ein **Formular** für den Antrag auf Freistellung.

In den Zeugnissen können **Bemerkungen zu häufigen Fehlzeiten** gemacht werden, und zwar unabhängig davon, ob die Fehlzeiten entschuldigt sind oder nicht.

1. ALLGEMEINE INFOS

Klassenarbeiten
Halbjahreszeugnisse



Klassenarbeiten

Leistungskurse (außer Sport) schreiben in den ersten drei Halbjahren jeweils **zwei Klassenarbeiten** und im vierten Halbjahr eine Klassenarbeit. **Basiskurse** (außer Sport) schreiben in allen vier Halbjahren jeweils **eine Klassenarbeit**.

Alle Klassenarbeitstermine stehen im **Klassenarbeitsplan** auf der LGÖ-Seite.

Versäumt ein Schüler **entschuldigt** die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, dann entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.

Versäumt ein Schüler **unentschuldigt** die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, dann wird die Note „ungenügend“ erteilt.

Halbjahreszeugnisse

Es gibt für jedes Halbjahr ein **Zeugnis**. Diese Noten zählen im Abitur.

1. ALLGEMEINE INFOS

Lektüren
Tablets im Unterricht



Lektüren

In der Kursstufe werden den Schülerinnen und Schülern alle Lektüren **kostenlos überlassen**.

Tablets im Unterricht

Ab diesem Schuljahr dürfen in der Jahrgangsstufe 1 nur noch die **Schul-Tablets** verwendet werden.

Handy-Regelung

Auszug aus der **Hausordnung**:

„In den Gebäuden ist der Gebrauch von tragbaren elektronischen Geräten (z. B. Smartphones) **nur zu Unterrichtszwecken** gestattet.“

Auszug aus dem **Infodienst Schulleitung** Nr. 198:

„Bei einer Nichtbeachtung dieser Regel können die Lehrkräfte die **Handys wegnehmen**, müssen diese aber nach Unterrichtsende zurückgeben.“

Studienfahrten

Die Studienfahrten finden in der zweiten Woche des Schuljahres 2025/2026 statt, also von Montag, 22. September bis Freitag, 26. September 2025.

Die Schüler*innen werden kurz vor oder kurz nach den Weihnachtsferien darüber informiert, welche Studienfahrten angeboten werden.

Sie dürfen einen Erst-, einen Zweit- und einen Drittwunsch nennen, an welcher Studienfahrt sie teilnehmen wollen.

Termine

Wichtige Termine finden Sie

- auf der LGÖ-Startseite unter „Termine am LGÖ“;
- auf der LGÖ-Seite unter „Termine“;
- in WebUntis unter „Benachrichtigungen“.

Informationen

Die Schule wird Informationen vermehrt über Mitteilungen in **WebUntis** verbreiten. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie einen funktionsfähigen **Elternzugang** haben. Bei Problemen schicken Sie eine E-Mail an webuntis@lgoe.de.

1. ALLGEMEINE INFOS

SMV-Euro

Bitte unterstützen Sie die SMV durch eine Spende mit dem **SMV-Euro**.

Warum?

Die SMV ist Bindeglied zwischen Schulleitung, Lehrern, Eltern und Schülern und widmet sich zudem der Gemeinschaftsförderung der Schüler u.a. durch:

- Gestaltung des Pausengeländes
- Bewegungsfreiräume wie Beachfelder, Tischtennisplatten, Tischkicker, ...
- Attraktive Sitzgelegenheiten innen und außen
- Verschönerung des Schulhause und der Außenanlage
- Schülerkalender
- etc.

Weiterhin unterstützt die SMV tatkräftig jede Veranstaltung:

- Organisation und Bewirtung des jährlichen Tanzabschlussballs
- Bewirtung diverser Festivitäten (z.B. Konzerte, Fachvorträge etc.)
- Weihnachtsbasar
- ...



1. ALLGEMEINE INFOS

Kulturpass



Alle Informationen: <http://www.kulturpass.de>

KULTURPASS

Über den Kulturpass

Für Anbietende

Für Jugendliche

Anmelden

**ENTDECKE
DEINEN
KULTURPASS**

Laden im
App Store

**JETZT BEI
Google Play**

Im Web anmelden

2. FRAGEN UND WÜNSCHE

Gibt es Fragen oder Wünsche?

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Elternvertreter

In der Jahrgangsstufe 1 werden in den Kursen der Tutoren jeweils ein Elternvertreter und ein Stellvertreter gewählt. Diese wählen anschließend aus ihrer Mitte einen Elternvertreter und einen Stellvertreter für die ganze Jahrgangsstufe.

Aufgaben der Elternvertreter

Die Elternvertreter und ihre Stellvertreter sind zu den Sitzungen des Elternbeirats (eine pro Halbjahr) eingeladen. Ansonsten hält sich ihre Arbeit in engen Grenzen, weil die Kinder bald volljährig sind und ihre Angelegenheiten meist selbst regeln können.

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Wer darf wählen?

Jedes anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit **einer** Stimme

Wer darf gewählt werden?

Jedes Elternteil mit Sorgerecht, **außer**

- Ein Elternteil, das schon Elternvertreter*in (EV) einer anderen Klasse dieser Schule ist
- Schulleiter*in (SL), Stv. SL, Lehrkräfte, die an der Schule unterrichten
- Ehegatten oder Lebenspartner*innen der SL und der Lehrer*innen, die die Klasse unterrichten
- Weitere s. Elternbeiratsverordnung §14(2)

Wer führt die Wahl durch?

- Amtierender EV
- EV kandidiert wieder oder Klasse wurde neu gebildet => Wahlleiter*in wird bestimmt
- Wahlleiter*in darf nicht kandidieren, aber abstimmen

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Ablauf der Wahl

1. Wahlleiter*in bestimmen
2. Wahlleiter*in erstellt Kandidatenliste
3. Ggf. kurze Vorstellung der Kandidat*innen
4. Nachfragen, ob jemand eine geheime Wahl wünscht
 - Ja → Wahl mit Stimmzettel / Nein → Wahl mit Handzeichen
 - Empfehlung: Bei mehreren Kandidat*innen geheim wählen!
5. **Wahl der Elternvertreterin oder des Elternvertreters**
6. Stimmen auszählen, Kandidaten mit meisten Stimmen feststellen; fragen, ob er die Wahl annimmt
7. Wiederholung Pkt. 2-6 für Amt **der Stellvertreterin oder des Stellvertreters**
8. Wahlergebnis schriftlich festhalten und dem Tutor übergeben

3. WAHL DER ELTERNVERTRETER

Die gewählten Elternvertreter tragen bitte ihren Namen, ihre Adresse und ihre E-Mail-Adresse in die **Anwesenheitsliste** ein.

Die gewählten Elternvertreter erstellen bitte einen **E-Mail-Verteiler** der Eltern der Klasse. Alle Eltern tragen ihre E-Mail-Adressen daher bitte gut leserlich in die dafür bereitgestellte Liste ein.